

Allgemeine Bedingungen der Interlaken Congress & Events AG

Preise gültig bis 31.12.2010

Alle aufgeführten Preise verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, pro Person, zahlbar für die angegebene Mindestteilnehmerzahl. Falls nicht anders erwähnt, ist die MWSt eingeschlossen.

Unsere Annullierungs- und Geschäftsbedingungen

Werden definitiv gebuchte Leistungen (d.h. schriftlich durch uns bestätigt) ab Vertragsabschluss bis 61 Tage vor dem Anlass annulliert, werden dem Organisator die Bearbeitungsgebühren von CHF 1'000.00 pro Anlass in Rechnung gestellt.

Bei Annullierung 60 bis 14 Tage vor dem Anlass werden 50% der Auftragssumme fällig.

Bei Annullierung 13 bis 0 Tage vor dem Anlass werden 100% der Auftragssumme fällig.

Im Falle von Schön- und Schlechtwettervarianten muss 48 Stunden respektive gemäss Vereinbarung in der Offerte vor der Durchführung der entsprechende Entscheid gefällt werden. Annullierungsgebühren nach Offerte.

Die Garantie ist Basis der Abrechnung

Der Kongressorganisator hat der Interlaken Congress & Events AG die garantierte Anzahl Teilnehmer bis spätestens 2 Tage vor dem Anlass mitzuteilen (Basis ist die bestätigte Mindestteilnehmerzahl).

Tatsächlich entstehende Abweichungen nach unten können innerhalb der letzten 2 Tage nicht mehr berücksichtigt werden; wir verrechnen die Garantiezahl auch wenn weniger Personen teilnehmen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, bedarf es bei Überschreitungen der Personenzahl nach oben der Absprache mit der Interlaken Congress & Events AG.

Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

Zahlungsbedingungen

Deposit in Höhe der zu erwartenden Anlasskosten bis 30 Tage vor dem Anlass.

Schlussrechnung nach dem Anlass, zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung.

Haftung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die Interlaken Congress & Events haftet ausschliesslich für die korrekte Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittunternehmen (Art. 399 Abs. 2 OR), wobei die Haftung für leichtes Verschulden wegbedungen wird.

Die beigezogenen Drittunternehmen haften gegenüber sämtlichen Beteiligten gemäss ihren eigenen Haftungsbestimmungen.

Adventure - Aktivitäten werden durch verschiedene Firmen im Auftrag der Interlaken Congress & Events AG durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der entsprechenden Gesellschaften.

Helikopterflüge werden durch die Berner Oberland Helikopter AG (BOHAG) in Gsteigwiler im Auftrag der Interlaken Congress & Events AG durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der BOHAG.

Vorbehalt

Die wetterbedingte Durchführbarkeit ist vorbehalten.

Rechtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar – *ausschliesslicher Gerichtsstand ist Interlaken.*